

## Gemeindenachrichten von Mittwoch, 12. September 2018

### **Neue Leiterin Einwohnerdienste**

Für die ausgeschriebene Stelle als Leiterin Einwohnerdienste, mit einem Pensum von 40%, hat der Gemeinderat Frau Brigitte Fässli aus Riniken gewählt. Frau Fässli konnte den Gemeinderat von ihren Fähigkeiten überzeugen und wird ihre Anstellung am 1. Dezember 2018 antreten. Gemeinderat und Personal heissen Frau Fässli bereits heute im Verwaltungsteam der Gemeinde Schupfart herzlich willkommen.

### **eUmzugCH (Umzug online melden)**

Einwohnerinnen und Einwohner sowie Neuzuziehende können sich rund um die Uhr bequem online an-, ab- und ummelden. Der Kanton Aargau und weitere Kantone haben sich zum Verbund eUmzug Schweiz zusammengeschlossen und bieten eine gemeinsame Lösung für die online Adressänderung an. Welche meldepflichtigen Personen von der neuen elektronischen Meldung profitieren können und welche Voraussetzungen dazu erfüllt sein müssen, ist unter dem Link <https://www.eumzug.swiss/eumzug/#/canton/ag> (eUmzugCH) zu finden. Auf der Homepage der Gemeinde Schupfart [www.schupfart.ch](http://www.schupfart.ch) ist der Direktlink «eUmzug» unter der Rubrik «Gemeinde», Weitere Abteilungen/Kontakte, Einwohnerdienste, aufgeschaltet. Bei offenstehenden Fragen erteilt die Abteilung Einwohnerdienste gerne Auskunft.

### **Verfall der Steuern 2018**

In den nächsten Tagen erhalten Sie die Verfallanzeige für die provisorischen Kantons- und Gemeindesteuern 2018. Es wird Ihnen angezeigt, was Sie bereits bezahlt haben oder was Ihrem Konto gutgeschrieben worden ist. Der Restbetrag ist per 31. Oktober 2018 zu begleichen. Eine fristgerechte Bezahlung lohnt sich, da ab dem 1. November 2018 auf dem noch offenen Betrag ein Verzugszins von 5.1% berechnet wird. Offenstehende Steuern werden im November 2018 gemahnt. Besteht im Januar 2019 noch ein Ausstand, kann die Forderung ohne weitere Vorankündigung betrieben werden. Sollte der provisorisch fakturierte Betrag gemäss eigenen Berechnungen wesentlich zu hoch sein, dann wenden Sie sich an das Regio-Steueramt in Wallbach (061/865 90 80). Bei wesentlichen und begründeten Abweichungen wird Ihre Rechnung angepasst. Zu viel bezahlte Steuern werden mit der Veranlagung und definitiven Abrechnung mit Zins zurückbezahlt oder an eine andere Steuerforderung angerechnet. Der Zins für Überzahlungen beträgt im Jahr 2018 0,1%. Verwenden Sie bitte für die Bezahlung der Steuern 2018 nur die dafür abgegebenen Einzahlungsscheine. Falls eine gänzliche Bezahlung der offenen Steuern bis Ende Oktober 2018 nicht möglich ist, wenden Sie sich an die Abteilung Finanzen Schupfart (062 871 14 44 oder [finanzverwaltung@schupfart.ch](mailto:finanzverwaltung@schupfart.ch)). Wir danken Ihnen, dass Sie die Kantons- und Gemeindesteuern 2018 bis zum 31. Oktober 2018 begleichen – Abteilung Finanzen.

### **Ablesen Wasserzählerstand**

In dieser Woche werden die Ableseblätter für den Wasserzählerstand versendet. Wir danken den Liegenschaftseigentümern für die Meldung der Wasserzählerstände bis 21. September 2018 – Abteilung Finanzen.

**Spielgruppe «Sunnestübli» – dringend gesucht: Spielgruppenleiterin**

Die Spielgruppe «Sunnestübli» in Schupfart sucht ab den Herbstferien dringend eine Spielgruppenleiterin. Bei Interesse melden Sie sich bitte bei Claudia Jauch, Telefon 062 871 61 33 oder via Mailclaja80@gmail.com.

Gemeinderat

*Gemeindekanzlei Schupfart, 11. September 2018/JST*